



Fahrzeuge

## FZ 14 Ausrüstung

### Pflichtkriterium

#### Sind die Fahrzeuge gemäß BOKraft ausgestattet?

Stichprobe min. 30 % der Fahrzeuge. Berücksichtigung von Haltbarkeitsdatum bei Verbandskästen. Grundlage ist StVZO und BOKraft.

Gemäß der Bestimmungen der StVZO, der StVO, sowie berufsgenossenschaftlichen Vorschriften und weiterer Gesetze und Verordnungen werden für Fahrzeug diverse Grundausrüstungen und gegebenenfalls Zusatzausrüstungen gefordert.

Im Einzelnen sind folgende Ausrüstungen gefordert:

#### Warndreieck

#### Warnleuchte

#### Warnbekleidung

(Der Unternehmer hat maschinell angetriebene mehrspurige Fahrzeuge mit geeigneter Warnkleidung für wenigstens einen Versicherten auszurüsten.)

Derzeit ist das Tragen von Warnbekleidung in Spanien, Italien, Portugal, Österreich, Kroatien, Belgien und England beim verlassen des Fahrzeuges außerhalb geschlossener Ortschaften bei Pannen und / oder Unfällen vorgeschrieben. Diese Pflicht gilt auch für Fahrzeuginsassen und nicht nur für den Fahrer!

#### Erste Hilfe Material

In Kraftomnibussen und Fahrzeugen zur Personenbeförderung sind mindestens

- ein Verbandkasten in Taxen und Mietwagen,
- ein Verbandkasten in Kraftomnibussen mit nicht mehr als 22 (bei EZ bis 13.02.2005 26 Fahrgastplätzen) Fahrgastplätzen,
- zwei Verbandkästen in anderen Kraftomnibussen.

Verbandkästen in Kraftomnibussen müssen an den dafür vorgesehenen Stellen untergebracht sein; die Unterbringungsstellen sind deutlich zu kennzeichnen. Beachten Sie das auf den **sterilen Verbandstoffen angegebene Haltbarkeitsdatum** und tauschen Sie gegebenenfalls das "Steril-Set" Ihres Verbandkastens aus.

#### Feuerlöscher

Durch verschiedene Umstände kann es passieren, dass ein Fahrzeug in Brand gerät. Insbesondere wenn dies nach einem Verkehrsunfall passiert und Personen im Fahrzeug eingeklemmt sind, ist dies ein schreckliches Szenario. Durch einen mitgeführten Feuerlöscher im Auto kann einem Brand schnell abgeholfen werden. Trotzdem ist das



Mitführen von einem Auto Feuerlöscher in Deutschland bisher nicht Pflicht. Die Regelungen bezüglich Feuerlöscher PKW sind europaweit sehr unterschiedlich. In einigen Ländern besteht eine Pflicht für Auto Feuerlöscher. Hierzu zählen das

- Baltikum
- Bulgarien
- Griechenland
- Rumänien
- Russland
- und die Türkei.

Entgegen gängiger Meinung besteht in Polen eine Feuerlöscher Auto Pflicht nur für dort zugelassene Fahrzeuge.

Es gibt auch einige Länder, in denen keine Pflicht zum Mitführen eines Feuerlöschers besteht, jedoch eine Empfehlung hierzu ausgesprochen wurde.

Dazu gehören

- Dänemark
- Norwegen
- und Schweden.

In den Ländern, in denen Feuerlöscher fürs Auto vorgeschrieben sind, muss die Füllmenge des Löschers mindestens 2 kg betragen. In Deutschland müssen lediglich die Fahrzeugführer eines Gefahrguttransportes und die eines Autobusses einen Feuerlöscher im Auto mitführen.

Trotz der fehlenden Pflicht, einen Feuerlöscher fürs Auto mitzuführen, ist das Mitführen dennoch sehr ratsam. Die Löscher stehen zwar unter Druck, dennoch ist die Gefahr des ungewollten Losgehens in Folge eines Zusammenpralles oder größerer Wärmeentwicklung nicht gegeben. Zu diesem Zweck muss alle zwei Jahre eine Prüfung des Feuerlöschers erfolgen. Eine bestandene Prüfung wird mit einer angebrachten Plakette, welche den nächsten Prüftermin zeigt, gekennzeichnet.

In Taxen empfiehlt es sich einen Feuerlöscher anzubringen. Eine generelle Ausrüstungspflicht besteht jedoch nicht. Eine 1 kg oder 2 kg Handlöscher hat eine Sprühdauer von ca. 2 bis 4 Sekunden. Dies ist im Ernstfall sehr kurz. **Daher sollte sich, trotz fehlender Feuerlöscher Auto Pflicht, mindestens ein 2 kg Löscher im Fahrzeug befinden.**

Es soll jedoch möglichst ein Rest des Löschmittels im Gerät zurückbleiben, um ein Wiederentfachen des Brandes unterbinden zu können. Daher ist ein 6 kg Löscher besser, auch wenn dieser dann, aufgrund der Größe, im Kofferraum untergebracht werden muss. Ein 6 kg Feuerlöscher weist eine ungefähre Sprühdauer von 10 Sekunden auf.



Bild zeigt einen 2kg-Pulverlöscher (Dauerdrucklöscher)  
**ca. 10-20 Euro**

Kraftomnibusse sind mit Feuerlöschern in folgender Art und Weise auszurüsten:  
ab EZ 13.02.2005

In Kraftomnibussen muss mindestens ein Feuerlöscher, in Doppeldeckfahrzeugen müssen mindestens zwei Feuerlöschern mit einer Füllmasse von jeweils 6 kg in betriebsfertigem Zustand mitgeführt werden. Zulässig sind nur Feuerlöschern, die mindestens für die Brandklassen

- A: Brennbare feste Stoffe (flammen- und glutbildend),
- B: Brennbare flüssige Stoffe (flammenbildend) und
- C: Brennbare gasförmige Stoffe (flammenbildend)

amtlich zugelassen sind.

Ein Feuerlöscher ist in unmittelbarer Nähe des Fahrersitzes und in Doppeldeckfahrzeugen der zweite Feuerlöscher auf der oberen Fahrgastebene unterzubringen.

Das Fahrpersonal muss mit der Handhabung der Löscher vertraut sein; hierfür ist neben dem Fahrpersonal auch der Halter des Fahrzeugs verantwortlich.

Die Fahrzeughalter müssen die Feuerlöschern durch fachkundige Prüfer mindestens einmal innerhalb von 12 Monaten auf Gebrauchsfähigkeit prüfen lassen. Beim Prüfen, Nachfüllen und bei Instandsetzung der Feuerlöschern müssen die Leistungswerte und technischen Merkmale, die dem jeweiligen Typ zugrunde liegen, gewährleistet bleiben. Auf einem am Feuerlöscher befestigten Schild müssen der Name des Prüfers und der Tag der Prüfung angegeben sein.

bis EZ 13.02.2005

In Kraftomnibussen muss mindestens ein Feuerlöscher mit einer Füllmasse von jeweils 6 kg ...[s.o.]



Bild zeigt 6kg-Pulverlöscher (Dauerdrucklöscher)  
**ca. 20 Euro**

Maßnahmen beim PKW-Brand:



- 
- explodierende Fahrzeuge gibt es nur im Film!  
Es kann höchstens ein brennender Reifen platzen, aber das gefährdet Sie als Helfer praktisch nicht
  - Personen aus dem Fahrzeug retten;  
wenn Personen eingeklemmt sind, Türen und Fenster öffnen, dass diese nicht ersticken  
(notfalls mit Wagenheber o.ä. einschlagen)
  - deutlicher Notruf: Wenn Leute im brennenden PKW eingeklemmt sind, muss das beim Notruf gesagt werden!!  
Bleiben Sie bitte so lange in der Leitung, bis die Feuerwehr das Gespräch mit Ihnen beendet.
  - Motorhaube nur einen Spalt öffnen, dabei sich die Finger nicht verbrennen.
  - Mit Löscher nah an das Feuer herangehen, mit kurzen, gezielten Stößen löschen.  
Vorsicht: 2kg-Löscher ist nach wenigen Sekunden Spritzen leer!
  - wenn möglich mehrere Löscher gleichzeitig einsetzen.
  - wenn möglich Rest an Löschmittel im Löscher zurückhalten, falls es zu Rückzündungen kommt.

**Es empfiehlt sich die Verantwortlichkeiten im Unternehmen zur regelmäßigen Überprüfung und Ergänzung einzurichten und auch die Schulungen nachweislich durchzuführen!**